

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Einschränkung des Befahrens der Wupper, falls eine erhebliche Beeinträchtigung für die Tier- oder Pflanzenwelt festgestellt wird, Erstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungsplans, regelmäßige Erfolgskontrolle im Hinblick auf den Schutzzweck und Fortschreibung. 	<p>Dabei auch beachten:</p> <p>BIOLOGISCHE STATION MITTLERE WUPPER (2001): Naturräumlicher Statusbericht „Tal- und Hangbereiche der Wupper“;</p> <p>EHRLINGER, M., GHARADJEDAGHI, B., MARTIN, C., POEL, S. & P. SCHÜTZ (1986): Biotoppflegeplan für das Naturschutzgebiet Bielsteiner Kotten in Solingen. – Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung, Solingen.</p> <p>Die Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans sollte in Abstimmung mit dem Wupperverband erfolgen.</p> <p>Von der Forstbehörde wird ein Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet erstellt und umgesetzt. Dieses ist bei der Planung von weiteren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.</p>

2.1.4 Ober der Lehmkuhle

Schutzzweck

Die Festsetzung des 4,69 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt

- zur Erhaltung und Förderung der vorhandenen Mosaikstruktur aus gemähten, offenen Wiesenbereichen, typischen wärmeliebenden Gebüsch, Waldsäumen und lichten Waldbereichen,

Blatt Nrn. 25 und 32

Gebietsbeschreibung

Ehemaliges Gartengelände mit Obstgehölzen und Schlehen auf Hangvernebnungsflächen am linken Wupperhang oberhalb Unterburg an der Westhausener Straße. Die Vernebnungsflächen liegen 45 bis 75 m über der Talsohle. Sie sind 8 bis 16 Grad nach Südwesten geneigt und durch Lage, Neigung und Exposition strahlungsbegünstigt.

Die Böden sind Braunerden, auf stärker geneigten Partien Ranker-Braunerden auf schluffigem bzw. grusig-schluffigem Gehängelehm, entstanden aus Schiefer mit Beimengung von Lößlehm.

Das Gelände ist terrassiert und durch einen Hohlweg zweigeteilt. Seit etwa 35 Jahren wird es nicht mehr gärtnerisch genutzt. Es ist heute geprägt durch ein kleinflächiges Mosaik aus offenen Wiesenbereichen, Gebüsch, Waldsaum und Wald. Neben den Schlehen und Obstbäumen finden sich viele lichtliebende Strauch- und Staudenarten.

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung des alten Obstbaumbestandes als Lebensraum für die charakteristische und schutzbedürftige Fauna, • zur Erhaltung des größten Schlehenbestandes im Solinger / Remscheider Raum. • zur Erhaltung und Förderung der arten- und individuenreichen Insektenfauna, welche eine bemerkenswert hohe Anzahl von Rote-Liste-Arten aufweist, • zur Erhaltung und Förderung der arten- und individuenreichen Avifauna, 	<p>Der Baumbestand bildet sich aus: Traubeneiche, Sandbirke, einzelnen Obstbäumen und Zitterpappeln. Die Strauchschicht setzt sich zusammen aus: Schlehe, Salweide, Weißdorn, Schwarzer Holunder, Waldgeißblatt, Waldrebe, Brombeere und Himbeere.</p> <p>Bemerkenswert ist die sehr artenreiche und z. T. seltene und gefährdete Schmetterlingsfauna des Gebietes. Entsprechend dem allgemeinen Trend ist jedoch auch hier ein deutlicher Artenschwund seit den 80er Jahren zu verzeichnen.</p> <p>Die Heuschreckenfauna ist mit neun festgestellten Arten als artenreich und regional wertvoll zu bezeichnen. 1999 wurde ein Vorkommen der Großen Goldheuschrecke festgestellt, das bisher das einzige nachgewiesene Vorkommen in Wuppertal, Remscheid und Solingen ist (BIOL. STATION MITTLERE WUPPER 2001).</p> <p>Vögel und andere Tiere mit großem Aktionsradius nutzen das angrenzende NSG „Tal- und Hangbereiche der Wupper“ und das NSG „Ober der Lehmkuhle“ als Lebensraum. Auch im Hinblick auf die Arten, die das NSG nur als Nahrungshabitat nutzen, ist das Gebiet also von hohem Wert für gefährdete Arten wie z. B. Grünspecht und Kleinspecht.</p> <p>Das Schutzgebiet ist im ökologischen Fachbeitrag zum Landschaftsplan (1987) als schutzwürdiger Biotop (Nr. 27) eingetragen.</p>
<p><u>Verbote</u></p>	<p>Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4. getroffenen Festsetzungen bestimmt.</p> <p>Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.</p>
<p><u>Gebote</u></p>	<p>Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen. Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen.</p>
<p>Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften ist zusätzlich geboten:</p>	<p>Eine detailliertere Beschreibung der Nutzung wird im Pflegeplan erfolgen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Auflichtung von Waldbereichen, • Entwicklung strukturreicher Waldränder, • Jährliche ein- bis zweischürige Mahd der Wiesen, kleinere Flächen als Rückzugshabitat für die Insektenfauna jährlich wechselnd ungemäht lassen, 	

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung und Umsetzung des Biotoppflegeplans, • Durchführung von Erfolgskontrollen für die durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf den Schutzzweck. 	<p>EHLINGER, M., GHARADJEDAGHI, B., MARTIN, C. & P. SCHÜTZ (1986): Naturschutzgebiet „Ober der Lehmkuhle“ – Biotopmanagementplan. – Gutachten der Arbeitsgemeinschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung, Solingen.</p>

2.1.5 Erlenauwald bei Kellershammer

Schutzzweck

Die Festsetzung des 0,9 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt

- wegen der Bedeutung des gemäß § 62 LG geschützten Biotops für den Naturhaushalt,
- zur Erhaltung eines gut ausgebildeten Biotopkomplexes mit hoher Struktur- und Artenvielfalt,
- zur Erhaltung und Entwicklung des naturnahen Zustandes des Fließgewässerökosystems Eschbach,
- zur Erhaltung und Entwicklung des Erlen-Eschen-Auwaldes am Eschbach,
- wegen der kulturhistorischen Bedeutung des Hammertals,
- in Abstimmung mit den Festsetzungen des Naturschutzgebietes „Hammer-tal“, welches sich jenseits der Stadtgrenze auf der Remscheider Seite anschließt, und welches durch die Ausweisung des Bereichs auf der Solinger Seite vervollständigt wird.

Verbote

Zusätzlich zu den unter 2.1 A. genannten allgemeinen Verboten sind in diesem Naturschutzgebiet bestimmte forstliche Nutzungen untersagt:

Blatt Nr. 25

Das Biotop ist als besonders geschützter Biotop gemäß § 62 LG geschützt. Die Objekt-Nr. im Kataster der LÖBF ist GB-4808-230.

Gebietsbeschreibung

Die Fläche liegt westlich der Eschbachstraße, im Süden der Fläche mündet der Kellershammer Siefen in den Eschbach.

Das Gebiet besteht aus dem Eschbach, der die Fläche quert und dem bachbegleitenden hochstaudenreichen Erlen-Eschen-Auwald.

Entlang des Eschbachs liegt der ehemalige, heute trockengefallene Hammerteich, der stark durch neophytische Hochstauden besiedelt ist.

Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4. getroffenen Festsetzungen bestimmt.

Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.